

Protokoll der 29. Jahrestagung am 22.11.2008 in Bruchsal

Beginn: 14:00 Uhr, Ende: 21:45 Uhr

1. Begrüßung und Regularien

Charlie Jöst, Vorsitzender des DHV, eröffnet als Versammlungsleiter die Sitzung. Es wird festgestellt, dass die Versammlung mit dem DHV-Info Nr. 153 vom August/September 2008 ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Es sind 156 stimmberechtigte Delegierte anwesend.

Beschlüsse:

Petra Aichele wird zur Protokollführerin gewählt (offene Abstimmung, einstimmig).

Als Stimmzähler werden die DHV Mitarbeiter gewählt, die nicht Delegierte sind sowie Johannes Stiehler und Katharina Lochner (offene Abstimmung, einstimmig).

Die Tagesordnung wird angenommen (offene Abstimmung, einstimmig).

Das Protokoll der Jahrestagung 2007 wird in der im DHV-Info Nr. 150 veröffentlichten Fassung genehmigt (offene Abstimmung, einstimmig).

2. Bericht des Vorstandes

Vor der Tagung wurde den Delegierten ein schriftlicher Tätigkeitsbericht zugeschickt, die mündlichen Berichte der Vorstände bieten eine Ergänzung.

Der erste Vorsitzende Charlie Jöst gibt einen Überblick über die langjährige positive Entwicklung des DHV. Er erläutert die vier Säulen, auf denen der Erfolg beruht: die Geschlossenheit der über 33.000 Mitglieder, die Sicherheitsarbeit, der ständige Ausbau des Mitgliederservices und die Lobbyarbeit. Sein Dank gilt besonders den Vereinen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit sowie den DHV Mitarbeitern.

Geschäftsführer Klaus Tänzler bedankt sich bei den Delegierten für ihr ehrenamtliches Engagement. Seit der Gründungszeit des DHV hat die DHV Sicherheitsarbeit große Bedeutung. Er betont die Wichtigkeit einer guten Ausbildung und die Notwendigkeit einer Hersteller-unabhängigen Stelle, die schnell auf Geräte-Mängel reagieren kann (Lufttüchtigkeitsanweisungen). Inzwischen ist der DHV mit seinen 33.400 Mitgliedern weltstärkster Verband, was auch den klugen Entscheidungen der Jahrestagungen sowie der Vorstände zu verdanken ist. Er räumt Fehler im Umgang mit der Protektor-Problematik und der Internetforums-Kommunikation derselben ein. Die Ergebnisse der Mitgliederumfrage vom November 2008 bestätigen dem DHV, dass 95 % der Mitglieder sehr zufrieden mit der Arbeit des DHV sind. 5 % jedoch übten harsche Kritik. Klaus Tänzler betont, dass der DHV die Kritik seiner Mitglieder ernst nimmt, und dass die Bereitschaft zu ständigen Verbesserungen in allen Bereichen besteht.

Ehrenvorstand Peter Janssen berichtet über seine Vorstandsarbeit im „Kuratorium Sport und Natur“ und über die Änderungen die das neue Umweltgesetzbuch bringen wird. Es beinhaltet wieder den naturverträglichen Sport und die Erholung als ein Ziel des Naturschutzes. Es stärkt das Betretungsrecht und ermöglicht freiwillige Vereinbarungen an Stelle von Vorschriften.

Der stellvertretende Vorsitzende Frank Herr stellt sich und die Schwerpunkte seiner Arbeit vor. Besonders die Jugendarbeit liegt ihm am Herzen. Neben der Förderung des Gleitschirmfliegens ist ihm auch die Stärkung des Drachenflugsports ein Anliegen, sowie die unbürokratische Einführung des Elektrofluges. Ein ausreichendes Budget für den Sport und Vereinfachungen bei den Ausbildungsvorschriften sind ihm wichtig. Er betont, dass es in Sachen Protektor nun an der Zeit ist, gemeinsam nach vorne zu blicken und sich auf die Verbesserung des Seitenaufprallschutzes zu konzentrieren und nicht Gewesenes „breitzutreten“. Sein Fazit: „Kritik ist gut, aber man kann es nicht allen Recht machen.“ Abschließend lobt er die gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand und DHV Mitarbeitern.

Technikvorstand Jürgen Rüdinger weist auf die Rolle des DHV bei der Erstellung der EN-Norm für Gleitschirm-Flugtests hin. Er erklärt, dass die EN-Norm in die deutschen Lufttüchtigkeitsforderungen überführt wird, mit zusätzlichen Ausführungsanweisungen für verbesserte Tests für Einklapper und Steilspirale. Weiterhin erläutert Jürgen Rüdinger die Entwicklung der DHV Protekortests, die neue Prüfanlage (identisch mit der EAPR Prüfanlage), sowie die Faktoren die vergleichbare Tests ermöglichen sollen. Zusätzlich betreibt der DHV Sicherheitsforschung im ADAC Testlabor, wo realitätsnähere Seitenaufpralltests gemacht werden (Vorstellung Testvideo). Er berichtet, dass zukünftig Protektoren nur in Verbindung mit dem Gurtzeug getestet werden sollen. Jürgen Rüdinger weist auf die zurückgehenden Einnahmen der DHV Technik wegen einer konkurrierenden Prüfstelle hin und nennt erste Maßnahmen als Reaktion. Auch er betont zum Abschluss die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Vorständen und den DHV Mitarbeitern.

Uli Schmottermeyer, Vorstand für Sicherheit und Flugbetrieb, stellt die Unfallsituation 2008 dar. 7 tödliche Unfälle gab es mit Gleitschirmen, davon in 3-4 Fällen wegen seitlicher Klapper. Bei Hängegleitern gab es 2 tödliche Unfälle wegen Nichteinhängen und Aufbaufehler. Das vom DHV geförderte Start- und Landetraining für Hängegleiter stellt Fluglehrer Dirk Soboll vor. Uli Schmottermeyer gibt einen Abriss über den zeitlichen Ablauf des Gütesiegels 2008 bis zur Einigung am 4. runden Tisch, die einen entscheidenden Erfolg für die Pilotensicherheit darstellt. Weiterhin berichtet Uli Schmottermeyer über den Stand in Sachen Elektromotor als neue Startart, Gespräche mit dem DULV, sowie die Aufgeschlossenheit des BMV und des LBA. Er berichtet über die partnerschaftlichen Verhandlungen des DHV und des DAeC mit der DFS um die Nutzung des Luftraumes zu erhalten, sowie die positive Arbeit bei der Geländezulassung. Björn Klassen stellt die neue Geländedatenbank vor.

Antrag zur Geschäftsordnung von Valentin Werner auf zeitliche Begrenzung der Redebeiträge der Vorstände auf je 15 Minuten und 30 Minuten für den Finanzvorstand. Keine Gegenrede. Die betroffenen Vorstände erklären, diesen Zeitraum ohnehin geplant zu haben.

Beschluss (offene Abstimmung): Antrag mehrheitlich angenommen.

Sportvorstand Axel Stuckenberger berichtet über die sportlichen Erfolge 2008. Er dankt den verantwortlichen Teamchefs und sportlichen Leitern.

Ausbildungsvorstand Waldemar Obergfell berichtet über die Ausbildungszahlen und Flugschulüberprüfungen. Die durch die DHV Pilotenumfrage ermittelten drei besten

Flugschulen werden geehrt. Karl Slezak berichtet über die Umsetzung des modifizierten Antrages der JHV 2007 über die Empfehlung der Kennzeichnung von Flugschülern. Es wurde eine Firma gefunden, die geeignete Flatterbänder herstellt.

Eine intensive Aussprache mit Fragen an die Vorstände schließt sich an.

Antrag zur Geschäftsordnung von Dr. Peter Hellwig auf Ende der Debatte.
Beschluss (offene Abstimmung): Antrag mehrheitlich angenommen.

3. Finanzbericht / Bericht der Kassenprüfer

Finanzvorstand Dr. Dirk Aue gibt den Finanzbericht. Er präsentiert die Zahlen zu allen Bereichen der DHV Arbeit. 2008 wird das Ergebnis erstmals schlechter ausfallen als der Plan, wegen dem hohen Rückgang bei Musterprüfungen. Das Ergebnis 2007 war noch deutlich höher ausgefallen als der Plan 2007. Dirk Aue erläutert die Notwendigkeit einer moderaten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.

Die Kassenprüfer Engelbert Kohler und Luise Christmann stellen den von ihnen erstellten und zuvor versandten Kassenprüfbericht 2007 vor.

Eine Aussprache über den Finanzbericht und den Kassenprüfbericht schließt sich an.

4. Entlastung des Vorstands

Engelbert Kohler stellt Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für 2007 (offene Abstimmung):

Die Vorstandschaft und der Geschäftsführer werden mit 1 Gegenstimme entlastet.

5. Wahlen

Wahl des 2. Vorstandes

Kandidaten: Frank Herr, Dr. Andrea Brüggemann.

Vorstellung der Kandidaten und Beantwortung der Fragen.

Wahl (geheime Abstimmung): Frank Herr wird mit 98 Stimmen gewählt. Andrea Brüggemann erhält 58 Stimmen. Frank Herr nimmt die Wahl an.

Wahl des Technikvorstandes

Kandidaten: Jürgen Rüdinger, Michael Burger.

Vorstellung der Kandidaten und Beantwortung der Fragen.

Wahl (geheime Abstimmung): Jürgen Rüdinger wird mit 102 Stimmen gewählt. Michael Burger erhält 51 Stimmen. Jürgen Rüdinger nimmt die Wahl an.

Wahl der Kassenprüfer

Kandidaten: Henry Maeck, Bettina Stang, Christoph Reiter, Luise Christmann.

Antrag zur Geschäftsordnung von Valentin Werner zur Änderung des Wahlverfahrens.

Zur Verkürzung der Wahl sollen 2 Kandidaten auf dem Wahlzettel genannt werden dürfen.

Beschluss (offene Abstimmung): Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Vorstellung der Kandidaten.

Wahl (geheime Abstimmung): Zum ersten Kassenprüfer wird Henry Maeck mit 100 Stimmen gewählt, als zweite Kassenprüferin wird Bettina Stang mit 94 Stimmen

gewählt. Christof Reiter erhält 67 Stimmen, Luise Christmann erhält 37 Stimmen. Henry Maeck und Bettina Stang nehmen die Wahl an.

6. Anträge

1. Antrag von Dr. Petra Westerteicher und Dr. Andrea Brüggemann

„Umstrukturierung/Neuordnung der DHV-Geschäftsstelle.“

Charlie Jöst weist darauf hin, dass der Antrag in der gestellten Form satzungswidrig ist. Die beiden Antragstellerinnen modifizieren ihren Antrag dahingehend, dass sie nur Antrag I zur Strukturänderung aufrecht erhalten, nicht die Anträge zur Durchführung der Änderung (II-VI).

I. Neuordnung der DHV-Geschäftsstelle.

1. Beauftragten- und Flugsicherheitsbereich sowie Verbandsbereich

Die bisherigen Fachbereiche „Gelände“, „Ausbildung“, „Sicherheit“ und „Technik“ erhalten die Bezeichnung „Referate“. Diese Referate bilden den „Beauftragten- und Flugsicherheitsbereich“. Die bisherigen Fachbereiche „Mitgliederservice“ und „Sport“ bilden den „Verbandsbereich“.

2. Referatsleiter und referatsübergreifende Koordination

Jedes Referat wird von einem Referatsleiter eigenständig geführt. Die Referatsleiter werden vom Vorstand bestimmt. Der Vorstand bestimmt ferner einen Referatsleiter als Koordinator des Beauftragten- und Flugsicherheitsbereich. Der Koordinator ist für referatsübergreifende Themen, Belange und Angelegenheit zuständig. Dies könnten neben fachlichen auch personelle und/oder administrative Sachen sein. Insoweit sorgt er insbesondere für eine sinnvolle und zweckmäßige Aufgabenverteilung unter aber nicht in den betroffenen Referaten; der Koordinator soll dabei im Einvernehmen mit den Referatsleitern handeln.

3. Berichterstattung durch die Referatsleiter

Jeder Referatsleiter berichtet gegenüber dem Vorstand aus seinem Referat.

Referatsübergreifende Themen, Belange und Angelegenheiten werden vom Koordinator berichtet. Insoweit haben sich die betroffenen Referatsleiter und der Koordinator abzustimmen; sie berichten gemeinsam gegenüber dem Vorstand.

4. Geschäftsführer

Der Verbandsbereich wird durch den Geschäftsführer eigenständig geführt. Die Fachbereiche werden von Referenten sachlich geleitet. Der Geschäftsführer berichtet gegenüber dem Vorstand aus dem Verbandsbereich.

5. Buchführung/Controlling und Public Relations

Der Geschäftsführer ist für die Serviceeinheiten „Buchführung/Controlling“ und „Public Relations“ verantwortlich. Neben dem Geschäftsführer können auch die Referatsleiter die Leistungen und Ergebnisse der Serviceeinheiten unmittelbar in Anspruch nehmen, soweit sie ihre Referate betreffen. Die Referatsleiter sind aber gleichwohl für den Inhalt der Publikationen aus ihren Referaten (z. B. auf dhv.de und / oder im DHV-Info) verantwortlich.

6. Budgetverantwortlichkeit

Die Referatsleiter und der Geschäftsführer sind jeweils für ihre Budgets verantwortlich, die ihnen vom Vorstand aus dem Gesamtbudget zugewiesen werden. Sie sind jeweils gegenüber den ihnen zugeordneten Mitarbeitern weisungsbefugt. Personal, das in mehreren Bereichen oder Referaten eingesetzt wird, wird in Abstimmung der betroffenen leitenden Mitarbeiter einem leitenden Mitarbeiter personell zugeordnet. Die fachliche Weisungsbefugnis obliegt dem jeweiligen leitenden Mitarbeiter.

7. Stellenneubesetzung

Zukünftige Neubesetzungen der Stellen der Referatsleiter und der Stelle des Geschäftsführers müssen ausnahmslos auf Grund einer Ausschreibung erfolgen. Für diese Stellen sind Qualifikationsprofile zu erstellen.

II. Anpassung der Geschäftsordnung des DHV

Die „Geschäftsordnung des DHV“, die die Geschäftsstelle derzeit regelt, und alle weiteren etwaigen betroffenen vereinsinternen Regelungen (mit Ausnahme der DHV-Satzung) werden nach Maßgabe der oben genannten Zielvorgaben geändert, ergänzt und/oder neu gefasst. Alle etwaig betroffenen Arbeitsverträge sind an die obigen Zielvorgaben anzupassen.

III. Mitgliederbeauftragung

Die Jahreshauptversammlung weist den Vorstand an, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 2 Wochen nach der Jahreshauptversammlung die Mitglieder Dr. Andrea Brüggemann und Dr. Petra Westerteicher gemeinschaftlich und schriftlich zu beauftragen und zu bevollmächtigen, die erforderlichen Änderungen, Ergänzungen und/oder Neufassungen der „Geschäftsordnung des DHV“ und aller weiteren etwaig betroffenen vereinsinternen Regelungen (mit Ausnahme der DHV-Satzung) bei einem fachkundigen Rechtsanwalt für Vereinsrecht Ihrer Wahl in Auftrag zu geben. Der Vorstand wird ferner von der Jahreshauptversammlung angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die beiden beauftragten und bevollmächtigten Mitglieder unverzüglich alle Informationen erhalten und alle Unterlagen einsehen können bzw. in Kopie ausgehändigt erhalten, die sie nach ihrer Einschätzung für Ihre Auftragserledigung benötigen. Die Beauftragung und Bevollmächtigung der beiden Mitglieder umfasst auch die Beauftragung ggf. eines weiteren Rechtsanwalts ihrer Wahl mit Fachkunde im Arbeitsrecht zur Anpassung aller etwaig betroffenen Arbeitsverträge an die obigen Zielvorgaben.

IV. Budget für die Anpassungen

Der Vorstand genehmigt und stellt den beiden Mitgliedern für ihre Beauftragung ein angemessenes Budget zur Verfügung, das die beiden Mitgliedern ausschließlich für Anwaltshonorare (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer) verwendet werden dürfen. Über die Verwendung des Budgets haben die beiden Mitglieder auf Verlangen des Vorstands jederzeit Auskunft zu erteilen. Begründen die beiden Mitglieder einen Kostenaufwand, der das genehmigte Budget überschreitet, hat der Vorstand das Budget binnen 3 Wochen angemessen zu erhöhen.

V. Inkraftsetzen und Umsetzung der Anpassungen

Der Vorstand wird weiter angewiesen, die Änderungen, Ergänzungen und/oder Neuregelungen der Geschäftsstellenordnung samt aller etwaigen Nebenanpassungen unverzüglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach Übergabe durch die beiden Mitglieder in Kraft zu setzen und die Umsetzung zügig zu beginnen und abzuschließen. Der Vorstand kann das Inkraftsetzen und Umsetzung nur verweigern, wenn die Änderungen, Ergänzungen und/oder Neuregelungen in wesentlichen Teilen offensichtlich unvereinbar mit dem geltenden Recht sind oder offensichtlich gegen zentrale Ideen des DHV-Leitbilds verstoßen und zu besorgen ist, dass dem Verein offensichtlich nur schwer wieder gut zu machender Schaden zugefügt wird.

VI. Berichterstattung

Der Vorstand berichtet über den Beginn, die Fortschritte und den Abschluss der Umstrukturierung der Geschäftsstelle im jeweils aktuellen DHV-Info und zudem mindestens monatsweise auf seiner Homepage www.dhv.de an hervorgehobener Stelle im mitgliedergeschützten Bereich. Die Ausführlichkeit und Tiefe der Berichterstattung ist mit den beiden beauftragten Mitgliedern abzustimmen.

Begründung:

Die DHV-Mitgliederinitiative hat sich in zahlreichen Sitzungen mit Unterstützung namhafter und kompetenter Fachleute einen sehr genauen Überblick über die aktuelle Struktur und Arbeit des Verbandes verschafft. Die Wurzel der jüngsten Probleme ist für jemanden, der Erfahrung mit Betriebsstrukturen hat, offensichtlich:

Wie aus den Schaubildern des DHV zur Verbandsstruktur zu erkennen ist (siehe Grafik „Struktur DHV 2008“), laufen alle Entscheidungsstränge und Informationswege derzeit über den Geschäftsführer. Dies birgt die große Gefahr, dass Fachthemen und politische Verbandsthemen miteinander vermischt werden. Ohne eine saubere Trennung des Verbandsbereiches vom Beauftragten- und Flugsicherheitsbereich sind Interessenskonflikte zum Schaden der Mitglieder und des Sports vorprogrammiert, wie sich zuletzt bei den Themen "Gütesiegel 2008" und "Protektorprüfung" gezeigt hat.

Der 1. Antrag der Mitgliederinitiative sieht grundsätzliche Änderungen der Struktur der Geschäftsstelle durch eine Änderung der Geschäftsordnung vor (siehe Grafik „Struktur DHV 2009“). Allen Fachreferaten sollen wie ohnehin in der Geschäftsordnung vorgesehen vollverantwortlichen Referatsleitern zugeordnet werden. Diese berichten direkt dem Vorstand, der dadurch einen direkten Einfluss auf die personelle Besetzung und die Entscheidungsprozesse in den Fachbereichen erhält und zum anderen aus erster Hand informiert wird. Bislang werden viele Referate nur von Referenten geleitet, welche direkt dem Geschäftsführer unterstellt sind. Durch diese Umstrukturierung wird die Verantwortung für die luftrechtlich verankerten Aufgaben des DHV und die sonstigen Aufgaben rund um die Flugsicherheit eindeutig den Fachleuten der Geschäftsstelle zugewiesen. Besonders die Referate Technik, Ausbildung und Sicherheit tragen Verantwortung für die Flugsicherheit in Deutschland. Es ist von größtem Interesse für die Mitglieder, dass sie ihre Aufgaben kompetent durchführen und objektiv darüber berichten. Die Geschäftsführung hingegen kann sich auf den Verbandsbereich konzentrieren, also auf die Themen "Mitgliederservice", "Sport", "PR". Durch diese neue Struktur haben die Mitglieder wieder wesentlich bessere Möglichkeiten, die fachliche Arbeit des Verbandes insbesondere in Fragen der Flugsicherheit und Technik zu kontrollieren. Dies geschieht vor allem durch die Wahl geeigneter Vorstände. Durch diese Maßnahmen wird zudem die Transparenz der Verbandsprozesse nach außen wesentlich erhöht, da Entscheidungen im Vorstand dem direkten Zugriff der Mitglieder unterliegen.

Der Antrag wird ausführlich erläutert und diskutiert.

Antrag zur Geschäftsordnung von Bettina Stang auf Ende der Rednerliste.

Keine Gegenrede.

Beschluss (offene Abstimmung): Antrag auf Ende der Rednerliste wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung Antrag 1, I. Neuordnung der Geschäftsstelle:

Beschluss (offene Abstimmung): Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 1, II. – VI. sind zurückgezogen.

2. Antrag von Martin Prerovsky und Michael Burger

„Kommission und Vorstand.“

I. Geschäftsordnung für die Kommission

Der Vorstand beschließt eine Geschäftsordnung für die Kommission, die u.a. folgende Regelungen enthält:

1. Ordentliche Ladung und Tagesordnung

Alle Kommissionsmitglieder werden unter Einhaltung einer angemessenen Frist geladen. Die Ladung hat die Tagesordnung zu enthalten. Beantragt ein Kommissionsmitglied die Behandlung eines Themas, das nicht auf der Tagesordnung aufgeführt ist, ist dieses Thema zu behandeln, wenn nicht 2/3 der anwesenden Kommissionsmitglieder dies ablehnen.

2. Meinungsbild und Beratungs-/Empfehlungsbeschluss

Bildet sich die Kommission über ein Thema eine Meinung, kann sie darüber mit einfacher

Mehrheit der anwesenden Kommissionsmitglieder ein „Meinungsbild“ beschließen, das der Vorstand bei seiner weiteren Behandlung des Themas angemessen berücksichtigt. Erkennt die Kommission zu einem Thema Beratungs- und Empfehlungsbedarf, kann sie mit einfacher Mehrheit einen „Beratungs-/Empfehlungsbeschluss“ erlassen, der Grundlage für die weitere Behandlung des Themas durch den Vorstand ist. Weicht der Vorstand von dem Beratungs-/Empfehlungsbeschluss ab, hat er dies im Einzelnen zu begründen und seine abweichende Behandlung des Themas darzulegen.

3. Kommissionsprotokoll und Veröffentlichung

Über die Kommissionssitzung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll, das auch eventuelle Abstimmungsergebnisse enthalten muss, wird auf www.dhv.de im mitgliedergeschützten Bereich an einer leicht auffindbaren Stelle veröffentlicht. Soweit der Vorstand von Beratungs-/Empfehlungsbeschlüssen der Kommission abweicht, ist seine Begründung und weitere abweichende Behandlung des Themas unmittelbar nach dem entsprechenden Kommissionsprotokoll an oben genannter Stelle zu veröffentlichen.

II. Vorstandsbeschlüsse

Veröffentlichung

Der Vorstand verpflichtet sich, all seine Beschlüsse auf www.dhv.de im mitgliedergeschützten Bereich an einer leicht auffindbaren Stelle zu veröffentlichen, soweit nicht besondere Gründe gegen eine Veröffentlichung sprechen; die Gründe sind dem nicht veröffentlichten Beschluss schriftlich anzufügen. Nicht veröffentlichte Beschlüsse sind auf der nächsten Kommissionssitzung vorzulegen. Die Kommission kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die nicht veröffentlichten Beschlüsse zu veröffentlichen sind.

Begründung:

Zu veröffentlichen Vorstandsbeschlüsse sind mit Bezug zum DHV-Leitbild zu begründen.

III. Berichterstattung

Der Vorstand berichtet über die Umsetzung der in Ziffern I. und II. aufgestellten Zielvorgaben auf seiner Homepage www.dhv.de an hervorgehobener Stelle mit mitgliedergeschützten Bereich. Die Ausführlichkeit und Tiefe der Berichterstattung ist mit der Kommission abzustimmen.

Begründung:

Die Kommission, der lt. Satzung die Vorstände, die Regionalbeiräte, die Fachbeiräte und die leitenden Mitarbeiter angehören, ist das Fach- und Beratungsgremium des DHV. Allerdings bleibt die Arbeit der Kommission meistens im Dunkeln, hin und wieder erfahren wir Mitglieder, daß die Kommission etwas beschlossen hat. Gleichzeitig ist so ein Beschluss in keinsten Weise bindend – ein zahnloser Tiger.

Deshalb wollen wir von der DHV Mitgliederinitiative folgendes mit diesem Antrag erreichen:

- Die Kommission muss eine klare Arbeitsgrundlage bekommen
- Die Kommission kann dem Vorstand eine Empfehlung aussprechen, die dieser berücksichtigen und eine abweichende Behandlung der Themen begründen muss
- Die Sitzungsergebnisse der Kommission und evtl. Abweichungen durch den Vorstand müssen an geeigneter und geschützter Stelle (www.dhv.de) veröffentlicht werden.

Der Antrag wird ausführlich erläutert und diskutiert.

Beschluss (offene Abstimmung): Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Vorstandschafft sichert zukünftig die Veröffentlichung der Kommissionsprotokolle mit Vorstandsbeschlüssen im Mitgliederbereich zu.

3. Antrag von Michael Broschart

„Transparenz.“

Im mitgliedergeschützten Bereich der Homepage www.dhv.de werden jedem Mitglied die grundlegenden Regelungen und Bestimmungen des DHV in der jeweils aktuellen Fassung zur Einsicht und zum Download zur Verfügung gestellt, insbesondere:

- das DHV-Leitbild,
- die DHV Satzung,
- sämtliche Geschäftsordnungen des DHV,
- die Verordnung zur Beauftragung von Luftsportverbänden (BeauftrV),
- die Durchführungsverordnung zur Anerkennung von Prüfstellen,
- sämtliche Verträge des DHV mit dem BMV oder des LBA über die Durchführung luftrechtlich verankerter Aufgaben,
- sämtliche Verträge des DHV mit anderen Verbänden und Organisationen,
- sämtliche Beschlüsse des DHV, welchen für den Verein grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Begründung:

Unser Verband handelt für uns aufgrund einer Vielzahl von Grundlagen wie z.B. Satzungen, Geschäftsordnungen, Verordnungen, Verträgen und Beschlüssen. Diese sind entweder gar nicht oder nur versteckt zugänglich, was eine Information oder gar eine Kontrolle schlichtweg unmöglich macht. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass im geschützten Bereich der Homepage www.dhv.de all diese Dokumente in ihrer aktuellen Fassung für die Mitglieder zugänglich gemacht werden.

Der Antrag wird erläutert und diskutiert. Der Antragsteller stimmt der Modifizierung in dem Sinne zu, dass Verträge nur dann veröffentlicht werden, wenn der Vertragspartner der Veröffentlichung zustimmt.

Abstimmung modifizierter Antrag: Beschluss (offene Abstimmung): Antrag wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.

4. Antrag von Michael Burger

„Zulassungspraxis von Gurtzeugen und Protektoren.“

Ist-Zustand:

Obwohl laut LTF 2003 die Prüfung eines Protektors mit einem Prüfgurtzeug erfolgen muss, gibt es heute eine andere Praxis im Technikreferat. Es wird alternativ nach Drei verschiedenen Methoden gearbeitet.

- 1) Der Protektor wird einzeln ohne Gurtzeug geprüft und zugelassen. In diesem Fall ist der Protektor frei kombinierbar und darf vom Halter in jedes beliebige Gurtzeug eingebaut werden (Handbuch ist zu beachten) .
- 2) Der Protektor wird in einem bestimmten Gurtzeug geprüft. Der Hersteller darf diesen dann ohne weiteren Falltest für weitere Gurtzeuge verwenden. Dabei wird seitens des DHV lediglich eine Einbauprüfung durchgeführt.
- 3) Der Protektor und das Gurtzeug werden gemeinsam getestet und zugelassen. Gurtzeug und Protektor bilden eine geprüfte Einheit. Dies wird oft bei Stauluftprotektoren angewendet, aber nicht immer.

Problematik:

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass bei der Prüfung ohne Gurtzeug und im eingebautem Zustand erhebliche Unterschiede (bis >20%) im Dämpfungsvermögen von baugleichen Protektoren auftreten können. Es ist nicht sicher gestellt, dass beim Zusammenbau einer

ungetesteten Kombination von Protektor und Gurtzeug durch den Halter, eine ausreichende Schutzwirkung gegeben ist. Es stellt für den Piloten eine unakzeptable Erhöhung des Verletzungsrisikos dar, wenn sein Protektor in einem nicht baugleichen Gurtzeug geprüft wurde und in seinem eigenen Gurtzeug ein vermindertes Dämpfungsvermögen aufweisen kann.

Änderung:

Um ein unnötiges Verletzungsrisiko für die Piloten zu vermeiden, soll der Vorstand auf das Technikreferat einwirken, um die Zulassungspraxis in Einklang mit der LTF 2003 bezüglich folgender Punkte zu verändern:

- * Es soll kein Gurtzeug mehr ohne Dämpfungstest zugelassen werden.
- * Freies Kombinieren von Gurtzeugen und Protektoren soll nicht mehr zulässig sein.
- * Protektoren sollen nicht mehr einzeln zugelassen werden

Ferner soll der Vorstand auf das Technikreferat einwirken, um eine Übergangsregelung zu etablieren, bis eine überarbeitete LTF vorliegt.

Unverbindlicher Vorschlag für eine Übergangsregelung:

Wegen Anschaffung einer neuen Prüfanlage sind neue Dämpfungstests nicht mehr mit den früher ermittelten Ergebnissen vergleichbar. Die alten Grenzwerte sind mit der neuen Prüfeinrichtung nicht einhaltbar. Es wird folgende Übergangsregelung vorgeschlagen:

Vergleich mit dem ermittelten Stand der Technik:

Das Gurtzeug wird mit dem Protektor einmalig gemessen. Eine Freigabe kann nach dieser Messung erteilt werden, wenn der Spitzenwert der gemessenen Beschleunigung dem derzeitigen Stand der Technik (nach neuer Prüfmethode) entspricht. Davon kann ausgegangen werden, wenn

ein Spitzenwert von 50 g nicht überschritten wird. Ferner wird der Protektor nach dem Test optisch überprüft und darf keine sichtbaren Beschädigungen aufweisen (gerissene Nähte oder ähnliches).

Referenzmessung:

Wird der erste Test nicht bestanden, kann der Hersteller einen Vergleich mit dem ursprünglichen Gurtzeug anfordern. Dann wird das bei der Prüfstelle eingelagerte Prüfmuster des Gurtzeugs, mit dem der Protektor ursprünglich getestet wurde, mit einem neuen, baugleichen Protektor auf der neuen Prüfanlage einmalig gemessen. Der Spitzenwert der gemessenen Beschleunigung gilt als Referenzwert und wird mit dem Messwert des neuen Gurtzeugs aus dem ersten Versuch verglichen. Der Messwert des neuen Gurtzeugs darf nicht um mehr als 10% höher liegen, als der Referenzwert.

Antrag wird erläutert und es wird diskutiert, dass der Antrag bereits im Ergebnis des 2. Protektorsymposiums enthalten ist.

Beschluss (offene Abstimmung): Antrag wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

5. Antrag von Felix Merk und Armin Spinar

„Legalisierung des Acrofliegens.“

Hiermit wird die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beantragt mit dem Ziel eine Änderungen der derzeitigen Verordnungslage (Luftverkehrsordnung (LuftVO)) herbeizuführen, um das aktuell geltende Verbot von Kunstflügen mit Gleitschirmen aufzuheben.

Folgende Punkte sind zu bearbeiten:

- Entwicklung eines umfassenden Konzepts, das die Bereiche Ausbildung, Gerätezulassung, Versicherung und Gelände berücksichtigt und aufeinander abstimmt. Dabei werden die Ergebnisse der Akro-Arbeitsgruppe 2002 berücksichtigt und weiterentwickelt.

- Ausarbeitung der Strategie mit den höchsten Realisierungschancen zur Umsetzung des Konzepts. Prüfen, ob ein technisch versierter Lobbyist bessere Verhandlungschancen beim BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) hat und in Zusammenarbeit mit diesem einen gangbaren Lösungsansatz erarbeiten.

Begründung:

Das bestehende Kunstflugverbot mit Gleitschirmen kann bei der derzeitigen Dynamik der Entwicklung und der herrschenden Interessenlage (sowohl auf Piloten- wie auf Herstellerseite) nicht wirksam durchgesetzt werden. Egal wohin man schaut, diese Art des Gleitschirmsports begegnet uns momentan überall. Kunstflug (im folgenden auch Acro genannt) wird nicht nur auf Flugshows, Vereinsfesten und Flugmessen präsentiert. An fast jedem Hausberg kann man mittlerweile Piloten beobachten, die Ihre Figuren in den Himmel ziehen. Einige dieser Figuren kann man teilweise in speziellen Sicherheitstrainings erlernen, meistens eignen sich die Piloten das Wissen aber autodidaktisch an.

Aus den oben genannten Gesichtspunkten ist es sinnvoll, das Kunstflugverbot mit Gleitschirmen aufzuheben und das Acrofliegen in geordnete Bahnen zu lenken. Dadurch ließe sich eine deutliche Verbesserung der Sicherheit für alle Beteiligten erreichen. Acro ist medienwirksam und somit eine großartige Werbung für das Gleitschirmfliegen - ein Anlass vor allem für junge Menschen, mit dem Sport anzufangen. Internationale Wettbewerbe, Weltcups und eine Kunstflug-WM werden bereits ausgetragen. Deutsche Athleten müssen allerdings zum Training immer noch ins Ausland ausweichen und können keine Sportförderung beantragen. Und obwohl alle Hersteller inzwischen ein Sortiment an speziellen Schirmen und Gutzeugen anbieten, haben Acropiloten in Deutschland - anders als in vielen anderen europäischen Ländern - keinen Versicherungsschutz.

Da das bestehende Verbot in der Luftverkehrsordnung sehr hoch angesiedelt ist, erscheint als sinnvoller Weg, die Änderung dieser Verordnung über eine Zusammenarbeit mit dem BMVBS zu erreichen.

Antrag wird ausführlich diskutiert. Antragsteller modifizieren Antrag dahingehend, dass Drachenfliegen ebenfalls aufgenommen wird.

Antrag zur Geschäftsordnung von Roland Hochhaus auf Schließung der Rednerliste.

Keine Gegenrede.

Beschluss (offene Abstimmung): Antrag mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung Antrag Acrofliegen: Beschluss (offene Abstimmung): Antrag mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

6. Antrag von Hartmut Kerger

„Neue Informationspolitik des DHV.“

Präambel

Das Internet ist heute die schnelle Kommunikationsplattform Nr.1 weltweit.

Auch für unseren Verband ist die Kommunikation und Information über dieses Medium immer wichtiger geworden - darum betreibt der DHV die webseite www.dhv.de und das forum.dhv.de. Die Praxis des Forumsbetriebes erfordert dringend einige Verbesserungen, deshalb beantrage ich:

Teilantrag (1)

Ein schnellstmöglicher automatischen Abgleich zwischen Benutzerliste des DHV-Forums mit der Mitglieder-Datenbank und Freischaltung aller Forumsbenutzer, die offensichtlich DHV-Mitglied sind für den Bereich Verbandspolitik ist zu realisieren.

Begründung:

In unserem Verband sind ca. 33 000 Piloten organisiert - das Forum hat ca. 10 000 Benutzer (lt. Anzeige), von denen 6696 aktive User sind (Quelle:

<http://forum.dhv.de/showthread.php?t=21226>). 17,25% von ihnen, also 1155, sind als DHV-Mitglied registriert - gleiche Quelle. Ich gehöre zu jenen DHV-Mitgliedern, die das Forum intensiv Plattform nutzen und mir fällt auf:

Aus Beiträgen zahlreicher Benutzer lese ich heraus, dass sie DHV-Mitglieder sind - laut Profil jedoch lediglich "Registrierter Benutzer" - demzufolge haben sie keinen Zugang zum Unterforum Verbandspolitik und werden auf diese Weise ausgegrenzt.

Teilantrag (2)

Über den Ausschluss von DHV-Mitgliedern aus dem Forum entscheidet in Zukunft nicht mehr der Admin auf Basis von Forumsregeln, sondern der Vorstand mit einfacher Stimmehrheit.

Regel 11 wird modifiziert:

Ergänzung: Der Ausschluss eines DHV-Mitgliedes vom Forum stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf Meinungsäußerung dar und muss vom Vorstand mit einfacher Stimmehrheit beschlossen werden. Die Stellungnahme des Betroffenen ist vorher einzuholen – Stellungnahme und Forumsausschluss nebst Begründung sind im Falle eines vollzogenen Ausschlusses im Unterforum „Verbandspolitik“ durch die DHV-Geschäftsstelle zu kommunizieren. Begründung:

Für das Forum gelten Regeln, die unserem Leitbild von einem starken Verband widersprechen. Mehrfach sind in der Vergangenheit Kritiker durch die Administration willkürlich ausgesperrt worden, Quelle: <http://forum.dhv.de/showthread.php?t=18746> „Ausschluss aus dem Forum“.

Als Begründung wurden teilweise die Forenregeln 6,7,11 und 12 herangezogen.

Ausschlüsse von der Kommunikation sind ein massiver Eingriff in demokratische Grundrechte - und im Widerspruch zu Artikel 5 des Grundgesetzes der BRD.

Nur durch den massiven Protest anderer kritischer Forumsteilnehmer wurden die Sperren teilweise wieder aufgehoben.

Teilantrag (3)

Forumsregel 3, Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

Alter Wortlaut:

„Um den Status des DHV-Forums als das seriöse deutschsprachige Fachforum für Drachen- und Gleitschirme zu sichern, sind Links auf deutschsprachige Drachen- und Gleitschirmforen nicht zulässig.“

Begründung:

Die Regel 3 beinhaltet ein Verlinkungsverbot auf andere deutschsprachige Drachen- und Gleitschirmforen - um den "Status des DHV-Forums als das seriöse deutschsprachige Fachforum für Drachen- und Gleitschirme zu sichern". Ich halte diesen Anspruch für eine ungerechtfertigte Anmassung - ein starker DHV braucht den Wettbewerb nicht zu scheuen.

Der Antrag wird ausführlich diskutiert und über die Teilanträge wird einzeln abgestimmt.

Abstimmung Teilantrag 1: Beschluss (offene Abstimmung): Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Abstimmung Teilantrag 2: Beschluss (offene Abstimmung): Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung Teilantrag 3: Beschluss (offene Abstimmung): Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag von Andreas Schubert

„Schließung des Forums.“

Schließung des Forums, hilfsweise Umwandlung in ein nicht öffentlich zugängliches Forum.
Begründung:

Durch sich ständig wiederholende agitative Postings werden unserem Verband, verantwortungsvollen Herstellern, Schulen und damit dem Sport nachhaltig von Einzelnen Schaden zugeführt. Flugsportinteressierte Neukunden und Flugschüler werden verunsichert, vor allem dann, wenn wir als Verband selbst diese Plattform der Meinungsäußerung anbieten, verlinken und betreiben.

Antrag wurde zurückgezogen.

8. Antrag von Andreas Schubert

„ Positionierung eigener Gütesiegelstandard DHV.“

Positionierung eines eigenen Gütesiegelstandards „DHV“ als Übererfüllung der LTF-Norm, beispielsweise Umsetzung Gütesiegel 2008.

Begründung:

LTF Gütesiegel 1-2 sind teilweise anspruchsvoller, damit gefährlicher als DHV 2er. Diese Einschätzung basiert auf dem Erfahrungsschatz Europas größter Flugschule. Wir sind sicher, dass auch unser Technikreferat diesen Antrag unterstützt.

Antrag kann nicht behandelt werden, da der Antragsteller nicht anwesend ist.

9. Antrag von Bettina Ebeling

„Veröffentlichung der Delegiertenlisten vor der JHV.“

Vorschlag zur Abstimmung:

Die Jahreshauptversammlung beschließt, dass die Namen der in den Regionalversammlungen gewählten Delegierten vom kommenden Jahr an vor der Jahreshauptversammlung auf der DHV-Homepage veröffentlicht werden.

Begründung:

Bislang werden die Namen erst nach der JHV im Rahmen der Berichterstattung durch die DHV-Öffentlichkeitsarbeit im DHV-Info veröffentlicht. Vorher liegen sie zwar der Delegiertenpost bei, was indessen keine Öffentlichkeit im Sinn dieses Antrags herstellt. Damit bleiben m.E. wertvolle und dabei einfache Möglichkeiten ungenutzt, innerhalb der Vereine oder auch in den landläufigen lose befreundeten Fliegergrüppchen, wie es sie wohl überall gibt, einem Delegierten gegebenenfalls mal noch eine Idee oder Frage zu einem Thema oder auch eine Anregung zum Meinungsbild mitzugeben.

Das bedeutet, dass eine Zustimmung von Euch, den Delegierten, zu diesem Antrag nicht nur einer besseren Transparenz der Delegiertenarbeit, sondern auch einer verbesserten Basisarbeit innerhalb des Verbandes dienen würde. Ich bitte Euch daher, diesen Antrag zu unterstützen.

Antrag wird diskutiert. Antragstellerin modifiziert den Antrag dahingehend, dass die Delegiertenlisten nur im geschützten Bereich der DHV Homepage veröffentlicht werden und die Delegierten der Veröffentlichung zustimmen. Die Veröffentlichung soll 7-10 Tage nach der letzten Regionalversammlung erfolgen.

Beschluss (offene Abstimmung): Antrag wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

10. Antrag von Dr. Peter Hellwig

„Bewerbungen um die Ausrichtung einer Regional- oder Jahresversammlung.“

Bewerbungen um die Ausrichtung einer Regional- oder Jahresversammlung des DHV sind als Anträge zu sehen und müssen daher spätestens eine Woche vor der Versammlung, in der darüber beschlossen wird, eingereicht und vom DHV bekannt gemacht werden. Sollte sich bis zum Ende der Frist kein Verein für die betreffende Veranstaltung beworben haben, können ausrichtende Vereine noch bis zum Beginn der Abstimmung vorgeschlagen werden.

Begründung:

Vorschläge aus dem Saal kurz vor der Abstimmung bieten keine Gewähr dafür, dass der Verein den Zuschlag bekommt, für den es vielleicht besonders wichtig ist, z.B. weil ein Vereinsjubiläum oder ein bestimmter PR-Grund vorliegt. Wissen die Vereine vorab, wer sich sonst noch bewirbt, können sie sich besser darauf einstellen. Hat sich jedoch bis zum Ablauf der Frist kein Verein beworben, tritt automatisch die bisherige Praxis in Kraft.

Der Antrag wird diskutiert.

Beschluss (offene Abstimmung): Antrag wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

11. Antrag der DHV Vorstandschaft

„Erhöhung des Mitgliedsbeitrages.“

Der Vorstand beantragt eine Beitragserhöhung wirksam zum Jahre 2010 für die Einzelmitgliedschaft auf 69 € (heute 61) und für die Vereinsmitgliedschaft auf 43 € (heute 38); dies entspricht ca. 13%.

Begründung:

Die jüngste Hochrechnung zeigt, dass im Jahr 2008 das negatives Ergebnis tendenziell noch über dem vorläufig genannten negativen Ergebnis von 199.000 € liegen wird. Seit der letzten, im November 1998 beschlossenen, Beitragserhöhung sind die Beiträge unverändert. Bis zum Erhöhungszeitpunkt wird laut Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes eine Preissteigerung in Höhe von ca. 20 % eingetreten sein. Ein Teil dieser Preissteigerung konnte durch Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung aufgefangen werden. Um ab 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis realisieren zu können, beantragt der Vorstand die Beitragserhöhung.

Beschluss (offene Abstimmung): Antrag wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

12. Antrag auf Satzungsänderung

Der Antrag auf Satzungsänderung wurde zurückgezogen, da das Meinungsbild bei den Regionalversammlungen nicht das Erreichen einer 2/3 Mehrheit erkennen ließ.

7. Wirtschaftsplan 2009

Der Finanzvorstand Dr. Dirk Aue stellt den im Geschäftsbericht veröffentlichten Wirtschaftsplan 2009 vor. Der Wirtschaftsplan wird diskutiert.

Beschluss (offene Abstimmung): Wirtschaftsplan 2009 wird bei einer Gegenstimme angenommen.

Die Vorstandschaft gibt bekannt, dass Felix Rühle als Herstellervertreter für Hängegleiter als Berater für die Kommission berufen wird.

8. Bewerbung für die Ausrichtung der Jahrestagung 2009

Vorstellung der Bewerbungen von Rudl Bürger und Dr. Ecki Schröter (Gleitschirmclub Hochries-Samerberg) für Samerberg und Thomas Post (Luftsportverein Neuseenland) für Leipzig.

Beschluss (offene Abstimmung): Samerberg wird mit großer Mehrheit gewählt.

Gmund, 26.11.2008

Petra Aichele
Protokollführerin

Charlie Jöst
1. Vorsitzender